Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.				
StVV	I-004/19			
НА				

Geschäftsbereich: GBI Fachbereich: BV			Tern	Termin der Tagung: 27.02.2019				
Vorlage zur Ents	scheidung							
durch den Hauptausschuss				öffentlich				
				nichtöffentlich				
		T					1	
Beratungsfolge:		Datum					Datum	
Dienstberatung Rathau	•	22.01.2019		Umwelt				
Haushalt und Finanzer		19.02.2019					20.02.2019	
Recht, Sicherheit, Ordr	•					27.02.2019		
Soziales, Gleichstellun Minderheiten	g u. Rechte der		╙	Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
☐ Bildung, Schule, Sport	u. Kultur			Informatio	n an AG Oı	rtsteile		
Wirtschaft, Bau und Ver Wirtschaft, Bau und V	rkehr	13.02.2019		JHA				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die durch das KRZ betreuten Telekommunikationsanlagen der Stadt Cottbus werden rückwirkend zum 01.01.2018 in das Sondervermögen "Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus" zum Buchwert eingebracht.								
Holg	jer Kelch							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		В	eschlus	s-Nr.:				
einstimmig	mit Stimmer	nmehrheit	Т	agung ar	n:	TOP).	
_ j				Anzahl der Ja -Stimmen:				
laut Beschlussvo	rschlag			Anzahl der Nein -Stimmen:				
	en (siehe Niederscl	hrift)	Α	Anzahl der Stimmenthaltungen :				

Vorlagen-Nr.: I-004/19

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Übergang des Mitarbeiters für Telekommunikationstechnik der Stadtverwaltung Cottbus im Jahr 2014 in den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum Cottbus ist diesem auch die Fachverantwortung für die derzeit bei der Stadtverwaltung aktivierten Telekommunikationsanlagen übertragen worden. Der administrative und bewirtschaftende Einfluss auf die TK-Anlage obliegt demnach dem Eigenbetrieb. Sämtliche Investitionen in die Erweiterung und Hochrüstung der TK-Anlagen werden im Wirtschaftsplan des Kommunalen Rechenzentrum Cottbus geplant und durch ihn realisiert.

Die Einbringung erfolgt zum Buchwert (40,6 T€) und erhöht gleichlautend den Wert der Finanzanlage KRZ (Aktivtausch in der Bilanz der Stadt).

Eine rückwirkende Übertragung der TK-Anlage zum 01.01.2018 bietet den Vorteil, dass sämtliche umfangreiche Investitionen des Jahres 2018, die der Eigenbetrieb getätigt hat, auch durch ihn bilanziert werden können und nicht an die Stadtverwaltung Cottbus weiterverrechnet werden müssen. Regelmäßig auftretende Folgeinvestitionen können sodann durch den Eigenbetrieb bilanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:	∐ Ja	⊠ Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
3. Folgekosten:		
Derzeit noch nicht abschätzbar.		